

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Käm-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz
von Oranien, Neuchatel- und Vallengia, zu

Selbern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Seettin / Pommern / der
Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu
Grossen Herzog / &c. &c.

Sieber Getreuer: Nachdem Wir in Unserm Hoflager
nöthig befunden / unterm 5ten Martii a. c. an Unser Ober- Appellations-
Gerichte zu Berlin eine Verordnung darüber ergehen zu lassen / auf was weise
es allda / wegen derer abgeschlagenen und rejicirten Appellationen, auch der-
selben Annehmung in Concur- Sachen und Moderirung der Spotalen gehal-
ten werden solle / wie solche Verordnung hie angedrucket sich befindet;
So machen Wir Euch solches hie mit befandte / mit allergnädigsten Befehl/
Sothane Unsere Verordnung gewöhnlicher massen zu publiciren / auch denen
dortigen Advocaten, Sachwätern / und dahin appellirenden Partheyen ernst-
lich zu bedeuten / das sie die bey gemeinem Unserm Ober- Appellations-Gerichte
introducirte Appellationes und darauf erfolgte Resolutions, ins besondere die
auf abschlägliche Decreta an die Provincial Collegia zu erlassende Notificato-
ria so fort und längstens binnen Acht Tagen à die decreti auflösen und befördern/
des Endes auch Thren Berlinschen Mandataris bey übersendung deren Appel-
lationen das nöthige an Gelde / und wenigstens Zwey Rthlr. 18. Gute Groschen
zu solcher Beforderung und Auflösung übersenden / wiederum falls aber gewertigen
sollen / das die Notificatoria ins besondere aber welche bey abschlägigen Decretis
Appellationum an die Collegia ergehen / ex officio auf die Post gegeben / und
zugleich die Canaley- und Expedition- Gebühren absque monitoriis von dem
Appellations-Theil bezgetrieben werden sollen. Wir versehen Uns dessen/
sendt Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-Rath
den 19. May 1739.

An statt und von wegen Allerhöchsthgl.
Seiner Königlichen Majestät.

J. C. Freyher: von Strünckede zu Strünckede. J. P. von Haeefeld. C.

Circularre
wegen der abgeschlagenen Appellati-
onen und sonst bey dem Ober-
Appellations-Gericht
zu Berlin.

E. S. Hopp Archiv

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Main body of faint, illegible text, appearing to be a list or index of entries.

Faint text at the bottom of the main body, possibly a signature or date.

Small, faint text at the bottom left of the page.

Small, faint text at the bottom right of the page, possibly a library stamp or reference.





In Gottes Gnaden / Friedrich
 Wilhelm / König in Preussen / Marggraff zu
 Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst u. u.

Unsern u. Wir befehlen Euch hiedurch in Gnaden/
 1. Wan künftig Processus abgeschlagen werden / denen Regierun-
 gen per Rescriptam, ex officio, worvor gedachter Appellant nachhero
 die Kosten erlegen muß / Nachricht davon zu geben / welche angewiesen
 worden / daß wan binnen 4 Wochen keine andere Ordre komt / Sie die
 Execution verrichten sollen.

2. Bey Annehmung der Appellation in Concurs-Sachen / die
 Direction des Processus jederzeit an die Judicia à quibus zu remittiren/
 welche hiernechst die Acta zum Spruch an Euch remittiren müssen / und

3. Bey Moderirung der Sportulen allemahl dahin zusehen / ob auch
 dieselbe bey denen Unter-Gerichten nach der Ordnung eingerichtet seyn/
 und ob der modus procedendi dajelbst überall seine Nichtigkeit habe?

Wie Ihr dan in Fällen / da ab-seiten mehr angeführter Gerichten / es
 sey bey denen Sportulen oder in der Procedur, wieder die Ordnungen ge-
 handelt worden / ohnnachbleiblich auf die gesetzte Straffe zu erkennen habet.
 Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Geben Berlin / den 7ten Martii
 1739.

Fr. Wilhelm.

An das Tribunal
 zu Berlin/

wegen Verführung
 derer Process.

S. v. Cocceji.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in the middle section of the page, including the number *N. 138*.

N. 138

Additional faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint text at the bottom left of the page.

Faint text at the bottom right of the page.



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm. K^{önig}

in Preussen / Marggraf zu Branden-
burg / des Heil. Röm. Reichs Erb-
Kammerer und Churfürst / Souverainer Prinz
von Oranien, Neuchâtel- und Vallengin, zu

Seldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der
Lassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu
Grossen Herzog / 2c. 2c.

Lieber Getreuer : Nachdem Wir in Unserm Hoflager
nötig be-
Gericht zu Be-
ts allda / wegen
selben Annehm-
ten werden sol-
So machen Wir
sothane Unser
dortigen Advo-
lich zu bedeuten
introducirte /
auf abschläglic
ria so fort und
des Endes auch
lationen das n
zu solcher Besf
sollen / daß die
Appellationen
zugleich die G
Appellations-
seyndt Euch m
den 19. May

Nachdem Wir in Unserm Hoflager
c. an Unser Ober-Appellations-
ergeben zu lassen / auf was weise
icirten Appellationen, auch der-
Moderirung der Sportulen gehal-
te angedrucket sich befindet ;
et / mit allergnädigsten Befehl/
lassen zu publiciren / auch denen
in appellirenden Partheyen ernst-
tem Ober-Appellations-Gerichte
gte Resoluciones, ins besonder die
Collegia zu erlassende Notificatio-
die decreti auflösen und befördern/
riis bey übersendung deren Appel-
as Zwey Rthlr. 18. Gute Groschen
den / wtedrigensals aber gewertigen
ber weiche bey abschlägen Decretis
officio auf die Post gegeben / und
vühren absque monitoriis von dem
sollen. Wir versehen Uns dessen/
Cleve in Unserm Regierungs-Nacht
n Allerhöchstgl.
Majestät.

Acte. J. P. von Raesfeld. C.

E. S. Hopp Archiv

153

J. C. Freyher



Circul
wegen der abgefi
nen und so
Appella
zu